

# HAUSHALTSSATZUNG

## der Ortsgemeinde Müllenbach für das Haushaltsjahr 2024 vom 10.05.2024

Der Ortsgemeinderat hat am 21.03.2024 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage an die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom 24.04.2024 hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

#### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	<u>1.548.902,00</u> Euro
<u>der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf</u>	<u>1.685.042,00</u> Euro
<b><i>Jahresfehlbetrag auf</i></b>	<b><u>-136.140,00</u> Euro</b>

#### 2. im Finanzhaushalt

<b><i>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</i></b>	<b><u>-69.432,00</u> Euro</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>0,00</u> Euro
<u>die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</u>	<u>623.400,00</u> Euro
<b><i>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</i></b>	<b><u>-623.400,00</u> Euro</b>
<b><i>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</i></b>	<b><u>692.832,00</u> Euro</b>

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	<u>0</u> Euro
<u>verzinsten Kredite auf</u>	<u>0</u> Euro
<b><i>zusammen auf</i></b>	<b><u>0</u> Euro</b>

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

## § 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf: 0 Euro

## § 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

### a) Grundsteuer

- Grundsteuer A	<u>345</u> v.H.
- Grundsteuer B	<u>415</u> v.H.

### b) Gewerbesteuer

380 v.H.

Die **Hundesteuer** beträgt für ungefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<u>30,00</u> Euro
für den zweiten Hund	<u>60,00</u> Euro
für jeden weiteren Hund	<u>100,00</u> Euro

Die **Hundesteuer** beträgt für gefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<u>400,00</u> Euro
für den zweiten Hund	<u>500,00</u> Euro
für jeden weiteren Hund	<u>600,00</u> Euro

## § 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 betrug	=	<u>7.409.589,55</u> EURO
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	=	<u>7.461.269,55</u> EURO
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	=	<u>7.325.129,55</u> EURO

(\*Die Ausweisung des Eigenkapitals erfolgt vorbehaltlich der endgültigen Rechnungslegung 2019 ff.

Müllenbach, den 10.05.2024

-Siegel-

Matthias Rieder  
Ortsbürgermeister